



Sabine Bätzing-Lichtenthäler, SPD

Veröffentlichungspflichtige Angaben

Berufliche Tätigkeiten vor der Mitgliedschaft im Landtag Rheinland-Pfalz

Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie des Landes Rheinland-Pfalz, Mainz (seit November 2014)

Mitglied des Deutschen Bundestages, Berlin (bis November 2014)

Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

Landkreis Altenkirchen, Altenkirchen
Mitglied des Kreistages

LBBW Rheinland-Pfalz-Bank, unselbständige Anstalt der Landesbank Baden-Württemberg, Mainz
Mitglied des Verwaltungsrates (seit Dezember 2017)
Stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates (bis November 2017)

Verbandsgemeinde Hamm (Sieg), Hamm (Sieg)
Mitglied des Verbandsgemeinderates

Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen

Betreuungsverein der Arbeiterwohlfahrt Altenkirchen e.V., Altenkirchen
Beisitzerin

Dhamma-Stiftung, Birkenbeul-Weißenbrüchen,
Mitglied des Kuratoriums

Förderkreis rheinlandpfälzischer Multiple Sklerose Kranker e.V., Mainz
Vorsitzende

Kommission für Zeitgeschichte e.V., Bonn
Mitglied des Kuratoriums (seit August 2017)

Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e.V., Mainz
Vorsitzende des Kuratoriums

Reiner Meusch Stiftung - fly and help, Kroppach
Mitglied des Kuratoriums (seit März 2017)

Stefan-Morsch-Stiftung, Hilfe für Leukämie- und Tumorkranke, Birkenfeld
Mitglied des Kuratoriums

Ergänzende Hinweise zur Höhe der veröffentlichten Einkünfte:

Für die Höhe der Einkünfte sind nach den Verhaltensregeln die zugeflossenen Bruttobeträge einschließlich Entschädigungs-, Ausgleichs- und Sachleistungen maßgebend. Nicht in Abzug gebracht werden daher Steuern und Abgaben, eigene Aufwendungen, Werbungskosten, Betriebsausgaben

sowie sonstige Kosten aller Art. Die Höhe der Einkünfte aus einer Tätigkeit bezeichnet daher nicht das zu versteuernde Einkommen.

Soweit sich für anzeigepflichtige Tätigkeiten, die in Personen- oder Kapitalgesellschaften ausgeübt werden, Bruttobeträge nicht ermitteln lassen, werden die ausgekehrten Anteile am Gesellschaftsgewinn mit der Angabe „Gewinn“ veröffentlicht.

Zum Inhalt der veröffentlichungspflichtigen Angaben im Übrigen siehe auch die [Hinweise zur Veröffentlichung der Angaben nach den Verhaltensregeln](#) auf der Internetseite des Landtags Rheinland-Pfalz.